

**Der Abschluss einer  
Hundeunfallversicherung mit  
Tierarztkosten ist nur  
möglich, wenn die  
Jagdhaftpflicht-Versicherung  
auch bei der  
Gothaer Allgemeine  
Versicherung AG besteht !**

# Die Gothaer Hunde-Unfallversicherung zur bestehenden Jagd-Haftpflichtversicherung bei der Gothaer



Versicherungsschutz für Unfallschäden, die mein Jagdhund während der Jagd erleidet

AN215351

Bitte zurück an: 0551-701-964392      jagd@gothaer.de      Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln  
Telefax      E-Mail      Adresse

G  
S  
Gaedertz-Schneider  
ASSEKURANZMAKLER

.....  
Versicherungsnummer      Fremdaktenzeichen (z. B. Vorgangsnummer des Vermittlers)      Vermittler

Antragsteller/  
Versicherungs-  
nehmer  
.....  
Titel, Vorname, Name      Geburtsdatum  
.....  
Straße und Hausnummer  
.....  
Staat      Postleitzahl      Ort       männlich  
.....  
 weiblich

Beginn und  
Dauer der  
Versicherung  
.....  
3 1 . 0 3 .  
Versicherungsbeginn      Versicherungsablauf      Der Versicherungsvertrag wird zunächst für die vereinbarte Dauer abgeschlossen.  
Tag der Änderung      Hauptfälligkeit      Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern er nicht bedingungsgemäß  
gekündigt wird.

SEPA-  
Lastschrift-  
Mandat  
Ihre Rechte zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem **Merkblatt** enthalten, das Sie von Ihrem Geldinstitut erhalten.  
Sie können **innerhalb von 8 Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, die **Erstattung des belasteten Betrages verlangen**.  
Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gothaer Allgemeine Versicherung AG      DE0ZZZ0000070161      (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)  
Gothaer Allee 1, 50969 Köln  
Zahlungsempfänger      Gläubiger ID      Mandatsreferenz

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.  
Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Zugleich erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pro-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

.....  
Datum erster Einzug/Gültig ab       Wiederkehrende Zahlung       Einmalige Zahlung

.....  
IBAN (Internationale Bankkontonummer)      Zahlungspflichtiger (Vorname, Name) falls nicht mit Antragsteller identisch

.....  
BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts)      Name des Geldinstituts

Angaben zum  
Hund  
Versicherungsschutz besteht gemäß Klausel 144 für folgende Hunde:  
Name      Rasse      Chip-Nr.      Geworfen  
1. ....  
2. ....

Versicherungs- summen und Beiträge	Versicherungssummen	Selbstbeteiligung Tierarztkosten	Beitrag je gemeldetem Hund
<input type="checkbox"/>	1.500 EUR Tod / 750 EUR Tierarztkosten	50,00 EUR	79,50 EUR
<input type="checkbox"/>	750 EUR Tod / 1.500 EUR Tierarztkosten	100,00 EUR	79,50 EUR
<input type="checkbox"/>	750 EUR Tod / 2.500 EUR Tierarztkosten	100,00 EUR	119,50 EUR
<input type="checkbox"/>	750 EUR Tod / 3.500 EUR Tierarztkosten	100,00 EUR	159,50 EUR

Die gesetzliche Versicherungsteuer ist bereits enthalten.  
Die Jahresbeiträge sind auch bei unterjähriger Versicherungsdauer in voller Höhe zu entrichten.

Besondere  
Hinweise  
Voraussetzung für den Abschluss dieser Versicherung ist eine bereits bei der Gothaer bestehende Jagd-Haftpflichtversicherung.  
.....  
Versicherungsnummer

Vor-  
versicherungen  
Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.  
Bestehen, bestanden oder wurden gleichartige Versicherungen beantragt?  nein  ja      Wer kündigte?  VN  VU  
.....  
Versicherungsgesellschaft (VU)      Versicherungsnummer      von – bis      Ablehnung am

Kommunikations-  
daten  
 Ich bin (**jederzeit widerruflich**) damit einverstanden, dass mir durch die Vermittler und deren Mitarbeiter sowie die Unternehmen der Gothaer Versicherungsgruppe schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) und telefonisch Informationen über die Leistungsangebote des Gothaer Konzerns gegeben werden.

(freiwillige  
Angaben)  
.....  
Telefonnummer      Telefaxnummer      E-Mail-Adresse  
Der Widerruf ist jederzeit möglich: Telefon 0221 308 00 / E-Mail: info@gothaer.de

Empfangs-  
bekenntnis  
Ich bestätige, dass ich die Kundeninformationen und aufgeführten Versicherungsbedingungen erhalten habe:  
• Gothaer Haftpflichtversicherung für Jäger/Jagdpächter/Jagdveranstalter  
.....  
Ort, Datum      Unterschrift des Antragstellers

Schluss-  
erklärungen  
und  
Unterschriften  
Die auf der **nächsten Seite** beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise **habe ich zur Kenntnis genommen**. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die **Behauptung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht** sowie die **Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz**; sie sind **wichtiger Bestandteil des Vertrags**. Ich mache mit meiner Unterschrift die „**Erklärungen und wichtige Hinweise**“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag **einen Monat gebunden**. Mein **Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt**. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

.....  
Ort, Datum      Antragsteller/Versicherungsnehmer      Zahlungspflichtiger

# Erklärungen und wichtige Hinweise

<b>Vorvertragliche Anzeigepflicht</b>	<p>Sie haben uns als Versicherer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung <b>die Ihnen bekannten Gefahrumstände</b>, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen und dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir schriftlich oder in Textform gefragt haben, <b>wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen</b>. Dies gilt nicht nur, wenn Sie den Antrag selbst ausfüllen, sondern <b>auch dann, wenn ein Dritter</b> (z. B. der Vermittler) in Ihrem Namen <b>den Antrag ausfüllt</b>. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten.</p> <p><b>Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn</b> Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. <b>In diesem Fall</b> haben wir das <b>Recht</b>, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu <b>kündigen</b>.</p> <p><b>Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn</b> wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend – bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode – Vertragsbestandteil.</p>
<b>Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz</b>	<p>Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmten Verhaltensregeln. Diese können Sie in der jeweils gültigen Fassung nachlesen unter <a href="http://www.gothaer.de/datenschutz">www.gothaer.de/datenschutz</a>.</p> <p>Stammdaten von Antragsstellern und Versicherten sowie Angaben über die Art der bestehenden Verträge werden zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z. B. Telefonate, Post, Inkasso) in einem von Mitgliedern der Gothaer Konzerngruppe gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt.</p> <p>Eine Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils gültigen Fassung nachlesen unter <a href="http://www.gothaer.de/datenschutz">www.gothaer.de/datenschutz</a>.</p> <p>Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.</p>
<b>Neu- und Ersatzversicherungen</b>	Bei Neuversicherungen und Nachträgen, die eine Erweiterung des Versicherungsschutzes zum Inhalt haben, tritt der Versicherungsschutz nach unverzüglicher Entrichtung des vollen Einlösbetrags mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
<b>Sonstige Hinweise</b>	Für die <b>Aufnahme des Antrags</b> fallen <b>keine gesonderten Gebühren oder Kosten</b> an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.
<b>Benachrichtigung im Schadenfall</b>	Melden Sie den Schaden <b>sofort</b> Ihrem persönlichen Betreuer oder melden Sie den Schaden an Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln, Telefon 0551 701-54267 oder per Telefax 0551 701-964267 und sorgen Sie für <b>weitestgehende Schadenminderung</b> .
<b>Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde/ Schlichtungsstelle</b>	Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.
<b>Vertragsgrundlagen</b>	Die gegenseitigen <b>Rechte und Pflichten</b> richten sich nach diesem Antrag, von dem mir <b>bei Antragstellung eine Kopie</b> ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, die ich vor Antragstellung zur Einsicht erhalten habe. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.
<b>Widerrufsrecht</b>	<p>Sie können Ihre Vertragserklärungen <b>innerhalb von 14 Tagen</b> ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) <b>widerrufen</b>. <b>Die Frist beginnt, nachdem</b> Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.</p> <p>Der Widerruf ist zu richten an: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln</p> <p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs <b>endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten</b> Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen <b>Teil der Beiträge</b>, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesen Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 des von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Beitrags.</p> <p><b>Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.</b> Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.</p> <p><b>Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn</b> der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das <b>Widerrufsrecht besteht nicht</b> bei Verträgen mit einer <b>Laufzeit von weniger als einem Monat</b>. Soweit eine <b>vorläufige Deckung</b> erteilt wurde, endet diese mit dem Zugang des Widerrufs bei uns.</p>
<b>Widerrufsfolgen</b>	
<b>Besondere Hinweise</b>	

<b>Gesellschaft</b>	<b>Gothaer Allgemeine Versicherung AG</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>50598 Köln</b>
Sitz	Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)	Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aufsichtsrat	Dr. Roland Schulz (Vorsitzender)	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 21433
Vorstand	Thomas Leicht (Vorsitzender), Dr. Werner Görg, Michael Kurtenbach, Jürgen Meisch Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Oliver Schoeller	USt-IdNr.	DE122786654
		VersSt-Nr.	9116/810/00420

# Klausel zur Jagd-Haftpflichtversicherung

– gilt nur sofern ausdrücklich beantragt und im Versicherungsschein aufgeführt

## Klausel 144

### Besondere Bedingungen

für die Mitversicherung von Jagdunfällen, die den Tod, die Nottötung oder die tierärztliche Behandlung von Jagdhunden nach sich ziehen

- 1. Gegenstand der Deckungserweiterung nach diesen Besonderen Bedingungen**

Abweichend bzw. in Ergänzung von Ziffer 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird zur gegenständlichen Jagd-Haftpflichtversicherung Folgendes vereinbart:

  - 1.1 Mitversichert sind im Rahmen der für Sachschäden vereinbarten Deckungssumme auch solche Schäden, die entstehen, weil aufgrund eines Unfalles Jagdhunde während der jagdlichen Ausbildung oder während des jagdlichen Einsatzes getötet werden oder notgetötet werden müssen.  
Ein Unfall liegt vor, wenn der Hund durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.  
Für Jagdhunde bis zum Alter von 10 Monaten ist die Ersatzleistung auf den nachgewiesenen Kaufpreis, maximal 600 Euro, begrenzt.
  - 1.2 Mitversichert ist auch der finanzielle Ersatz von tierärztlichen Behandlungskosten, die aufgrund eines vorgenannten Unfallereignisses entstehen.
  - 1.3 Die Höchstersatzleistung für alle Schadenereignisse nach Ziff. 1.1 und 1.2 eines Versicherungsjahres beträgt jeweils das Doppelte der jeweiligen Höchstersatzleistungen.
  - 1.4 Die Höchstersatzleistung je Schaden ist auf die höhere Leistung (Tod/Tierarzt) begrenzt.
  - 1.5 Die jeweilige Versicherungssumme ergibt sich aus dem Antrag/Versicherungsschein.
- 2. Örtliche Geltung**

Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich Unfallereignisse in Deutschland sowie im angrenzenden Ausland.
- 3. Versicherte Risiken**

  - 3.1 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Jagdhunde, die sich nachweislich in jagdlicher Ausbildung befinden oder bestimmungsgemäß zur Jagd verwendet werden.  
Die Bestimmungen gemäß Ziffer 3.1 (2) und (3) AHB (Erhöhung und Erweiterung sowie Vorsorgeversicherung) finden keine Anwendung.
  - 3.2 Nur namentlich (Chip-/Täto-Nr.) gemeldete Hunde sind versichert.
  - 3.3 Der Versicherungsschutz endet mit dem Ableben des Hundes.
- 4. Selbstbeteiligung bei Leistungsfällen gem. Ziff. 1.2**

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an den Aufwendungen des Versicherers.  
Die Höhe der Selbstbeteiligung ergibt sich aus dem Antrag/Versicherungsschein.
- 5. Nachweispflicht**

Der Versicherungsnehmer ist in jedem Fall gehalten, nachzuweisen, dass sich der versicherte Hund zum Zeitpunkt des Schadeneintritts in jagdlicher Ausbildung bzw. im jagdlichen Einsatz befand.
- 6. Subsidiarität**

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherungsnehmer für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist.
- 7. Wartezeit**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Unfälle, die innerhalb von zwei Wochen nach Versicherungsbeginn eintreten.